Liebe ERASMUS-Studierende,

Sie haben von Ihrem/r Koordinator/in die Zusage für einen ERASMUS-Studienplatz erhalten. Sie freuen sich sicher schon auf eine bereichernde Zeit und viele interessante Erfahrungen im Ausland.

Bevor es losgehen kann, sind allerdings noch ein paar wichtige Schritte nötig. Dazu erhalten Sie vom Akademischen Auslandsamt diesen kurzen Leitfaden.

Schritte	Erledigt
Schritt 1: Bewerbung bei dem/der ERASMUS-Koordinator/in	X
Schritt 2: Koordinator/in nominiert Sie an der Gastuniversität	×
Was bedeutet das? Der/Die Koordinator/in meldet Sie an der Gastuniversität als ERASMUS-Studierenden an und leitet Ihre Daten (Name/Email-Adresse etc.) weiter.	
Warum? Dadurch erhält die Universität erste Informationen über Ihren geplanten Aufenthalt	
Schritt 3: Abgabe der Annahmeerklärung beim Akademischen Auslandsamt	
Warum? Mit der Annahmeerklärung erfährt das Akademische Auslandsamt, dass Sie am ERASMUS+ Programm teilnehmen. Ihre Daten werden u.a. zur Stipendienverwaltung in einer Datenbank erfasst; Sie kommen auf den ERASMUS-E-mail-Verteiler und erhalten aktuelle Informationen etc. Bitte füllen Sie die Annahmeerklärung vollständig aus, drucken Sie sie zweifach aus und unterschreiben beide Exemplare im Original. <i>Wichtig</i> : Bitte tragen Sie genaue Daten (Tag/Monat/Jahr) in die Annahmeerklärung ein, recherchieren Sie dafür auf der Homepage der Gasthochschule!	
Wo finde ich das Formular? http://www.uni-potsdam.de/studium/ausland/forms/erasmus.html	
Schritt 4: Bewerbung an der Gastuniversität! Warum? Erst nach der Bewerbung an der Gastuniversität, werden Sie als ERASMUS-Student angenommen. Die	
meisten Universitäten haben hierfür eigene Online Application tools oder ausführliche Informationen auf ihren Internetseiten bereitgestellt. Suchen Sie am besten unter: International Relations / International Office / Relationes Internationales etc. →ERASMUS→ Information/ Application Forms for INCOMING students.	
Wann? Sie sollten sich so bald wie möglich informieren, bis wann eine Bewerbung an der Gastuniversität möglich ist. Geht Ihre Bewerbung nicht fristgerecht ein, verfällt der ERASMUS-Platz!	
Schritt 5: Abschluss eines Learning Agreements	
Was bedeutet das? Das Learning Agreement ist ein Studienvertag über Ihre Kurswahl und dient der Planung und späteren Anerkennung der Kurse. Nutzen Sie entweder das von der Partneruniversität vorgegebene oder unser eigenes LA (zu finden unter www.uni-potsdam.de/studium/ausland/forms/erasmus.html). Achten Sie darauf, dass Sie <u>30 ECTS pro Semester</u> (60 pro Jahr oder 20 pro Trimester) anstreben sollten.	
Schritt 6: Teilnahme an der Info-Veranstaltung des AAA im Sommersemester	
Warum? Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Formulare, die Sie noch benötigen. Wenn Sie Ihre Annahmeerklärung abgegeben haben (Schritt 3), bekommen Sie automatisch eine Einladung zur Veranstaltung	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich oder an die Koordinatorinnen und Koordinatoren in Ihrem Fach.

Kontakt:

Pia Kettmann Akademisches Auslandsamt Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.41 14469 Potsdam

Tel.: +49-(0)331-977-4055

E-Mail: Pia.kettmann@uni-potsdam.de

Persönliche Sprechzeiten

Mo: 10:00 - 12:00 Uhr

Di: 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten

Mo: 13:00 - 15:00 Uhr Do: 13:00 - 15:00 Uhr

www.uni-potsdam.de/studium/beratung/aaa/